

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 15 (1921)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Stimmen der Zeit. Jubiläumsheft, Juli 1921, 101. Band. Freiburg im Breisgau, Herder u. Co.

Die « Stimmen der Zeit » oder, wie sie früher hießen, die « Stimmen aus Maria-Laach », sind keine historische Zeitschrift im strengen Sinne des Wortes. Sie verdienen aber, zumal in diesem Augenblicke, da sie ihr Jubiläum feiern, eine Erwähnung auch in einer historischen Zeitschrift, und zwar eine nachdrückliche. Nicht so fast deshalb, weil sie in diesen 100 Bänden auch eine Menge von geschichtlichen Abhandlungen gebracht haben, als vielmehr deshalb, weil sie dem Geschichtsforscher so vielfach wertvolle Handleistungen bieten.

Wer die Geschichte der letzten 50 Jahre überblicken will, der hat an der Hand dieser Sammlung eine bequeme Hilfe. Seit dem Konzil — und wenn man die vorbereitenden Hefte dazunimmt — seit dem Anfang der Sechziger Jahre, ist keine bedeutsame Erscheinung zu verzeichnen, der nicht hier Beachtung geschehen worden wäre. Es hat keinen Zweck, auf das Einzelne hinzuweisen, denn da müßten wir fast ein Inhaltsverzeichnis der ganzen Reihe schreiben. Es braucht ja auch nicht eigens hervorgehoben zu werden, daß gerade diese Zeitschrift an Vielseitigkeit und Weitblick über alle sogenannten Fragen der Zeit nie etwas hat fehlen lassen.

Über alle sogenannten Fragen der Zeit. Das ist der zweite Grund, warum der Historiker mit besonderem Nutzen zu diesen Bänden greifen wird. Die Zeiten sind vorüber, da man unter Geschichte ein trockenes Verzeichnis von Ereignissen verstand. Heute gibt sich kein Geschichtsschreiber mit den leeren Tatsachen zufrieden, sondern er sucht die tieferen Gründe zu erforschen, deren Ausdruck die äußeren Vorgänge sind. Je schwieriger die Lösung dieser Aufgabe ist, umso willkommener sind alle Winke, die ihm zu diesem Behufe gegeben werden. Hier hat er eine Reihe von Abhandlungen vor sich, die entweder gleichzeitig mit den Erscheinungen oder doch bald nach ihnen deren Bedeutung und Tragweite aufzudecken suchen, denn sie sind wirklich, wie sie sich nennen, Versuche, das « Geistesleben der Gegenwart » zu ergründen und darzustellen. Der Historiker weiß schon, daß das Urteil der unmittelbaren Gegenwart nicht allenthalben das erschöpfende ist. Er ist aber auch sehr dankbar, wenn er von bedeutenden Augenzeugen vernimmt, wie sie die Dinge verstanden: und wenn er aus ihrem Munde mancherlei hört, was später vielleicht nicht mehr so genau der Beachtung zugänglich ist.

Aus diesen Gründen dankt diese Zeitschrift der Arbeit, die auch hier zu ihrer Unterstützung dargeboten ist. Auf den Inhalt und Wert der ganzen Sammlung einzugehen, ist an diesem Orte keine Veranlassung. Wir können nur wünschen, daß sie ungebrochenen Mutes ihren Weg fortsetze und auch späteren Zeiten die gleichen wertvollen Dienste leiste wie den so stürmisch abgelaufenen.

* * *

Marx, Dr. J. Lehrbuch der Kirchengeschichte. 7. und 8. vermehrte und verbesserte Auflage. xvi und 936 S. — Trier 1919. Paulinus-Druckerei.

Das Lehrbuch der Kirchengeschichte von Prof. Dr. J. Marx, das noch unmittelbar vor dem Kriege in italienischer und spanischer Übersetzung erschien und warme Anerkennung von Seiten der höchsten kirchlichen Behörde gefunden, liegt nun in 7. und 8. Auflage vor: ein Beweis, welcher Wertschätzung es sich erfreut. Methode und Vorzüge der früheren Auflagen sind beibehalten, einige neue Partien sind hinzugefügt und eine Anzahl von Verbesserungen kleinerer Teile des Textes angebracht. Sehr gut sind die Einführungen zu den einzelnen Perioden, besonders für das Mittelalter, wo klar und gründlich die wichtigsten Fragen über das Verhältnis von Kirche und Staat dargelegt werden und dadurch das Verständnis der ganzen Entwicklung der Ereignisse sehr erleichtert wird. Ohne Zweifel wird darum auch diese neue Doppelaufgabe zahlreiche Leser finden, und den Studierenden wird besonders die am Schlusse beigefügte gute chronologische Übersicht vorzügliche Dienste leisten. — Ein ausführliches Namens- und Sachverzeichnis erleichtern den Gebrauch des Werkes.

Indes seien für eine eventuelle weitere Auflage einige Bemerkungen gemacht, die aber dem Werte des Lehrbuches keinen Eintrag machen sollen:

Die Literaturangaben müßten bei einzelnen Fragen mehr den neuesten Stand der Forschung berücksichtigen. — Bei den am Schlusse beigefügten Quellentexten könnten manche, die ohnehin leicht zugänglich sind, gekürzt werden und dafür das Altertum mehr Berücksichtigung finden. — Einzelne wichtige Partien, z. B. Nestorianismus, Luthers Lehrsystem, der Protestantismus in den romanischen Ländern, das Vaticanum verdienen eine weitere Ausführung. — Im Origenistenstreit (S. 158) ist wohl eine Korrektur dahin anzubringen, daß nicht die Anhänger des Origenes, sondern seine Gegner als Anthropomorphisten angeklagt wurden. — Über die Entstehung der Bettelorden (S. 416 f.) sollte die Schrift von Pierron: « Die katholischen Armen » konsultiert werden, wobei sich dann auch eine richtigere Auffassung über die Humiliaten ergeben wird. — Die Bemerkung über die konfessionellen Verhältnisse in der Schweiz, nämlich: « Katholisch mit kleinen akatholischen Minderheiten sind Tessin, Wallis und die Urkantone » (S. 807, Anm. 4) vergißt die katholischen Kantone Freiburg, Zug, Luzern, außer der Verfasser würde diese etwa zu den Urkantonen rechnen. — Bei den neueren Missionsgesellschaften (S. 849) vermißt man die Salvatorianer (Jordanisten).

P. M. Knar, O. P.

Göller, Emil. Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, 1316–1378, herausgegeben von der Görresgesellschaft, IV. Band.) Paderborn 1920. — 24 * und 285 S.

Wieder liegt ein Band dieser für das päpstliche Finanzwesen grundlegenden Veröffentlichung vor. Es braucht nicht mehr betont zu werden, von welcher Bedeutung diese Quellenpublikation für die ganze spätmittelalterliche Wirtschaftsgeschichte und für die lokale Kirchengeschichte vieler Länder ist. Professor E. Göller, der bereits im I. Band der Reihe die Einnahmen der apostolischen Kammer unter dem Pontifikate Johanns XXII. in so vortrefflicher Weise herausgegeben hat, konnte nun auch den vorliegenden IV. Band, der die Einnahmen unter dem nächsten Pontifikate (1334–1342) enthält, trotz der großen Schwierigkeiten bezüglich der Erreichung des Materials, nach derselben Methode und in der gleichen Vollständigkeit vorlegen. Auf möglichst eingeschränktem Raum konnte auch in dem neuen Bande ein reiches Material in einer allen wissenschaftlichen Forderungen entsprechenden Vollständigkeit und Genauigkeit verarbeitet werden. Da in der ausführlichen Einleitung zu Band I der Einnahmen das von Johann XXII. ausgebaute päpstliche Besteuerungssystem eingehend und allseitig behandelt worden war, konnte der Verfasser von einem näheren Eingehen auf diese Materie jetzt absehen, umsomehr als Benedikt XII., trotz der angestrebten und durchgeführten Vereinfachung der kurialen Verwaltung und der Reformen im Expektanzen- und Benefizienwesen, keine wesentlichen Änderungen in der Verwaltung der Finanzen vornahm. Die Einzelheiten hierüber werden in der Einleitung, auf Grund des vorgelegten Materials behandelt. Diese enthält auch interessante Beobachtungen und Feststellungen über die Politik Benedikts XII. im Gegensatz zu seinem Vorgänger, wie sie sich aus den Einnahmeregistern ergeben. Die von Johann XXII. in Italien befolgte Politik, die so kostspielige Kriegsunternehmen herbeigeführt hatte, gab sein Nachfolger völlig auf. Während die Rubrik der Ausgaben « pro cera et quibusdam extraordinariis », in der auch die Zahlungen für die Kriegsunternehmen eingetragen wurden, unter Johann XXII. nicht weniger als 63,7 % der Gesamtausgaben der Camera enthielt, sank sie unter Benedikt auf 5,6 % herunter, und so traten jetzt die Ausgaben für Beamtengehälter mit 33 %, die Verwendungen für wohltätige Zwecke mit 19,4 %, die Posten für Bauten mit 18 % prozentual an die Spitze. Auf diese Weise konnte Benedikt XII. die Steuerauflagen in bedeutender Weise einschränken, wie es die Einnahmen aufweisen, und es war möglich, den ganzen Finanzhaushalt der päpstlichen Verwaltung in ganz normaler Weise mit stark verringerten Einnahmen zu führen. Auch unter diesem Pontifikate treten bezüglich der Quellen, aus denen die Gelder der Camera zuflossen, die Folgen des fortdauernden Kampfes mit Ludwig dem Baier augenfällig hervor. Mit Ausnahme der Zahlungen für die Servitien (servitia communia und minuta) als Abgabe der vom Papste neuernannten oder bestätigten Bischöfe und Äbte, ging, abgesehen von den drei zur Trierer Kirchenprovinz

gehörenden Diözesen Metz, Toul und Verdun, aus den deutschen Gebieten beinahe nichts ein. Die päpstlichen Kollektoren waren dem allgemeinen Widerstande ihren Forderungen gegenüber machtlos. So ist auch das Gebiet der heutigen Schweiz eigentlich nur durch Servitienzahlungen mehrerer Bischöfe (Basel, S. 61; Konstanz, S. 86, 89, 96; Chur, S. 58; Lausanne, S. 95; Sitten, S. 73, 75, 79, 81) vertreten. Die Gesamteinnahmen der einzelnen Jahre von 1335 bis 1342 und S. 3 bis 7 zusammengestellt; die Hauptsummen sind durch Goldgulden vertreten; daneben kommen aber eine ganze Reihe anderer Münzen vor, die erst durch eine komplizierte Umrechnung auf den Goldgulden de Florentia gebracht werden müßten, um eine einheitliche, genaue Gesamtsumme der Einnahmen zu ergeben.

J. P. Kirsch.

Heß, Dr. P. Ignaz, O. S. B. Die Weihe der Klosterkirche in Engelberg, 1120-1920. 28 S. mit 9 Abbildungen.

Der achthundertjährige Gedenktag der Klosterstiftung der «heiligen Maria vom Berge der Engel» und der ersten Weihe der Klosterkirche veranlaßte den gelehrten P. Stiftsarchivar, in einer kleinen, sehr hübsch ausgestatteten «Festgabe» die Gründung und die Kirchweihe nach den geschichtlichen Quellen zu schildern, mit einer kurzen Beschreibung der jetzigen Abteikirche. Die erste Weiheurkunde ist nicht erhalten; allein eine Notiz in der ältesten Klosterchronik von Engelberg, aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, und die älteste, im Klosterarchiv erhaltene Schenkungsurkunde des Stifters vom 22. November 1122 gestatten es, den Beginn des regelmäßigen Gottesdienstes durch die ersten Mönche und damit die Weihe der Kirche auf den 1. April 1120 festzusetzen. Auch die Bestätigungsbulle Papst Calixts II. vom 5. April 1124 und der Schutzbrief Kaiser Heinrichs V. vom 28. Dezember des gleichen Jahres sind im Original vorhanden. Stifter war der edle Konrad von Sellenbüren (Seldenbüren), aus einer bei dem gleichnamigen Weiler der Gemeinde Stallikon (Kanton Zürich) ansässigen Familie. Der Gründer trat selbst später ins Kloster ein und wird als Seliger verehrt. Erster Abt war Adelhelm, der bis 1131 die Mönche leitete. Die Weihe der Kirche ward durch Bischof Ulrich I. von Konstanz vorgenommen. Von dem ursprünglichen Gotteshaus ist nichts erhalten; der alte Glockenturm neben der jetzigen Kirche stammt aus dem Ende des 12. bis Anfang des 13. Jahrhunderts. Nach einem großen Brande am 25. Januar 1306 wurde die Kirche neu erbaut und bestand in dieser Gestalt (Bild 7 bietet ein interessantes Modell des alten Klosters) bis 1729. In diesem Jahre ward die Kirche mit dem Kloster durch eine neue Feuersbrunst zerstört und beide wurden in größerem Umfange neuerrichtet; an der Kirche baute man von 1730 bis 1737. Eine durchgreifende Erneuerung mit reicher Innenausschmückung ward 1878 bis 1879 durchgeführt. Bezüglich der architektonischen Anlage des Schiffes, wo an Stelle der Seitenschiffe große, von Quertonnen überwölbte Nischen mit Emporen treten, sei jetzt hingewiesen auf die lehrreiche Abhandlung

von Dr. G. Guyer, Bürglen und Seedorf, zwei Barockbauten vom Ende des 17. Jahrhunderts, in der Denkschrift an den II. historischen Kongreß in Luzern (Stans 1921), S. 113 ff. Man braucht nur Bild 9 in der Festgabe von P. Jgnaz Heß mit Tafel VIII bei Dr. Guyer zu vergleichen, um sofort das gemeinsame Bauschema festzustellen. Und Dr. Birchler weist die Tätigkeit des Einsiedler Klosterbruders Caspar Mosbrugger aus Vorarlberg für Engelberg und für Seedorf nach (Guyer, a. a. O., S. 144–146). Engelberg gehört somit ebenfalls in die Gruppe der prächtigen Kirchenbauten, von denen die Stiftskirche in Einsiedeln das Hauptwerk darstellt.

J. P. Kirsch.

